

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1973)

Rubrik: Jahresbericht 1973

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1973

Generalversammlung

Die 40. Generalversammlung des Uferschutzverbandes wurde im üblichen Rahmen am Samstag, den 3. Februar 1973, im Hotel Weißes Kreuz in Interlaken abgehalten. Präsident G. Beyeler konnte vor vollbesetztem Saal eine Reihe von Ehrenmitgliedern, Abgeordnete von befreundeten Verbänden, Gäste, Delegierte und Vertreter der Presse begrüßen.

Der geschäftliche Teil wurde nach folgenden Traktanden abgewickelt:

1. Jahresbericht
2. Jahresrechnung und Festsetzung der Mitgliederbeiträge
3. Wahlen: a) Verbandspräsident
b) Vorstand
c) Rechnungsrevisoren
4. Wünsche und Anregungen

Der *Jahresbericht*, die Berichte der Bauberater, sowie der Bericht über das Reservat Weißenau für das Jahr 1972 sind im betreffenden Jahrbuch enthalten. Alle diese Berichte wurden durch die Versammlung ohne Einwände mit Applaus genehmigt. Dank den Zuwendungen der SEVA schloß die *Jahresrechnung* 1972 mit einem Einnahmenüberschuß ab. Die von Kassier H. Teuscher vorgelegte Rechnung wurde einstimmig genehmigt. Obschon die Mitgliederbeiträge nicht einmal die Aufwendungen für das Jahrbuch decken, wurde beschlossen, die Jahresbeiträge gleich zu belassen wie bisher.

Statutengemäß wurden folgende *Wahlen* für eine dreijährige Amtsdauer vorgenommen: Präsident G. Beyeler, welcher seit 12 Jahren den Uferschutzverband leitet, wurde mit Akklamation für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Aus dem Vorstand sind Dr. K. L. Schmalz und E. Schweizer zurückgetreten. Anstelle von Herrn Schmalz wird neu in den Vorstand Rolf Hauri, Adjunkt bei der kantonalen Naturschutzverwaltung, gewählt. Der freie Platz von E. Schweizer wird vorläufig nicht besetzt. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden in globo durch die Versammlung wiedergewählt. Als Rechnungsrevisoren sind F. Meyer

und A. Blaser (Ersatzmann) zurückgetreten. Auf Antrag des Vorstandes wurde die Kontrollstelle wie folgt neu besetzt: J. Bartholdy, Interlaken (bisher), und Ernst Bohren, Unterseen (neu), sowie Willi Goldschmid, Interlaken, als Ersatzmann.

Als Ergänzung zu den Wahlen gab der Präsident bekannt, daß der Vorstand in eigener Kompetenz den Geschäftsleitenden Ausschuß und den bisherigen langjährigen Protokollführer, Dr. W. Bettler, wiedergewählt hat.

Unter dem Traktandum *«Wünsche und Anregungen»* überbrachten verschiedene Vertreter befreundeter Verbände ihre Grußadresse. G. Beyerler wies darauf hin, daß am 11. November 1933 die Gründungsversammlung des Uferschutzverbandes stattgefunden hat. Im Herbst 1973 soll anläßlich einer schlichten Feier dieses Ereignis gewürdigt werden. Im Anschluß an die Generalversammlung fand ein *öffentliches Gespräch am runden Tisch* statt über das Thema *«Beschränkungen für die Motorboote auf dem Thuner- und Brienersee»*. Am Gespräch, das durch den Präsidenten des UTB geleitet wurde, nahmen die Vertreter folgender Gremien teil: Kommission für Kleinschiffahrt des UTB, kantonale Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft, Ufergemeinden, kantonale Planungsgruppe, Seepolizei, Fremdenverkehr, Fischereivereiner, Motorbootclub und Bootswerften. Grundlage für das Gespräch bildete der Bericht der Kommission für Kleinschiffahrt des UTB. In der anschließenden allgemeinen Diskussion kamen Gegner und Befürworter von Beschränkungen des Motorbootverkehrs auf unseren Seen ausgiebig zum Wort. Beschlüsse konnten keine gefaßt werden, da es sich um eine öffentliche Diskussion außerhalb der Mitgliederversammlung handelte. In einem speziellen Artikel des vorliegenden Jahresberichtes wird darüber berichtet, was sich im Verlaufe des Jahres 1973 bezüglich Beschränkungsmaßnahmen auf unseren Seen alles ereignet hat.

Die Kleinschiffahrt auf unseren Seen

Es sei kurz auf den Bericht im letzten Jahrbuch verwiesen, wo wir feststellten, daß die Kommission für Kleinschiffahrt des UTB ihre Untersuchungen abgeschlossen hat und daß die aus diesem Bericht abgeleiteten Forderungen für Beschränkungsmaßnahmen den kantonalen Be-

hörden unterbreitet werden. Mit Schreiben vom 7. Februar 1973 gelangten wir mit folgenden vom Vorstand beschlossenen Vorschlägen an die kantonale Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft:

Geschwindigkeits- und andere Beschränkungen für Boote mit Verbrennungs- und Elektromotoren

1. 10 km pro Stunde in den 300-m-Uferzonen und in den bereits bisher mit Beschränkungen versehenen Gebieten an beiden See-Enden.
2. 30 km pro Stunde auf dem ganzen übrigen Seegebiet.
3. Festsetzung von Lärmhöchstwerten für Motorboote.
4. Vorschriften technischer Art zum Schutze von Luft und Wasser gegen die Verschmutzung durch Öl, Treibstoffe und Abgase.
5. Nachtfahrverbot 22.00—06.00 Uhr, mit Ausnahmen für Berufsfischer.
6. Motorboot-Fahrverbot in der 300-m-Uferzone, ausgenommen die direkte Hin- und Wegfahrt zu Hafenanlagen und Anbindestellen. Ausnahmen für Hilfs- und Rettungsaktionen.

Einschränkung bei der Abgabe von Bootsbewilligungen

7. Neue Motorboatsbewilligungen werden ab sofort nicht mehr ausgestellt.
8. Alle heute gültigen Bewilligungen für Motorboote erlöschen spätestens nach Ablauf von 10 Jahren.
9. Bewilligungen für aus dem Verkehr gezogene oder abgewrackte Boote können nicht auf neue Boote übertragen werden.
10. Betriebe und Organisationen, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit auf Motorboote angewiesen sind, erhalten weiterhin Motorboatsbewilligungen. Es betrifft dies insbesondere:
 - Berufsfischer
 - Rettungsorganisationen
 - Fischereiaufsicht
 - Seepolizei
 - Organisationen, die für Rettungs- und Hilfsdienste Motorboote benötigen (zum Beispiel Segelschulen, Regatten).

11. Elektroboote, deren maximale Geschwindigkeit 10 km pro Stunde nicht überschreitet, unterliegen keiner Einschränkung.
12. Wohnboote jeder Art, mit — oder ohne Motor, sollen nicht bewilligt werden. Als Wohnboote gelten Schiffe, wenn sie mit Kocheinrichtung, Schlafkojen und Toilette ausgerüstet sind.
13. Für Segelschiffe und Ruderboote, von mehr als 4 Meter Länge, sind vorläufig keine Einschränkungen bei der Bewilligung nötig, hingegen kann vom Besitzer der Nachweis für einen Liegeplatz auf dem Wasser oder einen Parkplatz in Ufernähe oder beides verlangt werden.
14. Für leichttransportierbare Boote, von weniger als 4 Meter Länge, wird der Nachweis des Liege- oder Parkplatzes nicht verlangt.
15. Wanderboote: Für ausländische Boote ist eine befristete Bewilligung zu verlangen. Diese wird nur für Ruder- und Segelboote erteilt, Motorboote jeder Art sind nicht zugelassen. Für Boote, ausgenommen Motorboote, die an einem Schweizer See immatrikuliert sind, kann vorläufig auf diese temporäre Bewilligung verzichtet werden.
16. Anbindeplätze: Bis zum Abschluß der Seenplanung und solange die dringlichen Bundesbeschlüsse in Kraft sind, sollen keine Baubewilligungen für private Anbindeplätze und keine neuen Bojen auf öffentlichem Seegrund mehr bewilligt werden.

Im Frühjahr 1973 unterbreitete das kantonale Amt für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft allen interessierten Kreisen einen «Katalog mit Änderungen und Ergänzungen der Vorschriften über die Kleinschiffahrt» zur Stellungnahme. Zu diesen Vorschlägen äußerte sich der Vorstand des UTB zusammenfassend wie folgt: «Der UTB hält für eine definitive Regelung der Kleinschiffahrt im Thuner- und Brienzersee grundsätzlich an seiner Eingabe vom 7. Februar 1973 fest. Mit einer provisorischen Sofortmaßnahme können wir uns einverstanden erklären, wenn sie Beschränkungsmaßnahmen umfaßt, die als Etappe zu einer späteren Lösung in dem von uns vorgeschlagenen Sinne aufgefaßt werden können.»

Als Ergebnis dieser Vorarbeiten wurden am 21. Juli 1973 durch den Regierungsrat «Sofortmaßnahmen für die Kleinschiffahrt» erlassen, welche unverzüglich in Kraft gesetzt wurden. Diese Sofortmaßnahmen sollten unerwünschte Auswirkungen der in andern Kantonen und angrenzenden Ländern erlassenen Beschränkungsmaßnahmen verhindern und eine definitive Regelung nicht präjudizieren; sie enthalten unter anderem einschränkende Bestimmungen für die Schaffung neuer Boots-anbindeanlagen, außerdem werden die Betriebsbewilligungen für Motorboote bezugnehmend auf den Stand vom 31. Juli 1973 plafoniert. Durch die akzentuierte und eindeutige Stellungnahme des Uferschutzverbandes wurde bewirkt, daß der ganze Problemkreis betreffend Beschränkungsmaßnahmen für die Kleinschiffahrt auf unseren Seen vor die breite Öffentlichkeit getragen und von Gegnern und Befürwortern eingehend diskutiert wurde, wobei als erstes Ergebnis bereits eine Reihe von Sofortmaßnahmen in Kraft getreten sind. Wir hoffen, daß schlußendlich im Interesse der Erhaltung unserer Seen als Ruhe- und Erholungszone eine für alle beteiligten Kreise annehmbare Regelung und Lösung des ganzen Problems gefunden werden kann.

Die provisorischen Schutzgebiete aus der Sicht des UTB

Die Auflage des Planes mit den provisorischen Schutzgebieten gemäß dringlichem Bundesbeschluß vom 17. März 1972 löste verschiedene, zum Teil recht kritische Reaktionen aus. Da der UTB die Bestrebungen zur Raumplanung unterstützt, sahen wir uns zur folgenden Stellungnahme in der Presse veranlaßt, welche wir auszugsweise zitieren:

«Vorerst ist zu bemerken, daß alle interessierten Stellen im Gebiet der oberländischen Seen befragt wurden. Regionen und Gemeinden konnten ihre Anliegen vorbringen. Leider wurde mancherorts diese Anfrage einfach übersehen.

Wenn unsere oberste Landesbehörde dringliche Maßnahmen verfügt, so handelt es sich sicher um einen Notstand. Unsere Bundesräte sind Realpolitiker und werden kaum utopische Pläne verfolgen. Wenn dazu noch ein rasches Tempo angeschlagen wird, erscheint das Geschäft um so dringlicher.

Was bringt uns dieser Plan? In erster Linie eine Ruhigstellung der gefährdeten Gebiete, eine Besinnung auf die Werte unserer Landschaft, den Stop baulicher Fehlentwicklungen, die wirksame Bremsung des Ausverkaufes der Heimat.

Bevor eine vernünftige Raumplanung geschaffen werden kann, müssen die wahren Bedürfnisse festgelegt werden.

Zur Zeit sprechen wir dauernd von Wohnungsbau, schaffen aber höchstens «Unterkünfte». Die Massensiedlungen am Rande der Städte haben keinen idealen Wohnwert. Höchstens wer sich eine Zweitwohnung leisten kann, kommt in den Genuß der Landschaft und verbaut den Übrigen den Erholungsraum.

Im Interesse aller Bewohner sowie der fremden Besucher muß ein Netz zusammenhängender Erholungsgebiete über das ganze Land erhalten bleiben. Aus dieser Erkenntnis heraus hat der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee in Zusammenarbeit mit den Planungsregionen Thun, Jungfrau und Oberhasli Erhebungen gemacht und den zuständigen Behörden seine Wünsche unterbreitet.

Seit Jahrzehnten kämpft der UTB für die Erhaltung unserer schönen Landschaft. Er wendet sich heute an alle Naturfreunde, an alle, die kein eigenes «Plätzchen» haben, an alle, die sonst schweigen: Veranlaßt eure Ortsbehörde zu einer positiven Haltung gegenüber dem Plan der Schutzgebiete. Den vielen Einsprachen von Interessengruppen muß der klare Wille der Stimmbürger gegenüberstehen, die vom Volk verlangte und vom Bundesrat angebahnte Raumplanung durchzusetzen.

Falls diese Vorlage zu Fall gebracht werden sollte, wird unser Land in zwanzig Jahren einem «ausgefischten Schmutzgewässer» zu vergleichen sein.»

Überbauung Strättlihügel

Seit längerer Zeit wird die weitere Überbauung des Strättlihügels geplant. Der ganze heute noch nicht überbaute Höhenzug des Strättlihügels mit der Burgruine bildet ein wesentliches Element der Landschaft am unteren Thunerseeufer. Der UTB vertritt die Auffassung, daß eine Bebauung des Strättlihügels einen Eingriff in die Landschaft von großer Tragweite bedeutet. Durch eine Überbauung des markanten Moränezuges mit der historisch bedeutsamen Strättligburg wird das

Gebiet zwischen Thun und Spiez seines landschaftlichen Reizes zu einem großen Teil beraubt, und die Versteinerung der Seeufer wird ein wesentliches Stück fortschreiten. Der UTB verlangt deshalb die Freihaltung der Höhenzüge, die einen wichtigen Hintergrund des Seeufers bilden. Ein Mittel zur Verhinderung einer zu weitgehenden Überbauung bildet auch der dringliche Bundesbeschluß über Maßnahmen der Raumplanung, liegt doch das Gebiet des Strättlihügels zu einem großen Teil im provisorischen Schutzgebiet. Unsere Verhandlungen mit der Bauherrschaft und der Stadt Thun sind noch nicht abgeschlossen, wir hoffen aber, daß als Resultat unserer Besprechungen und Bemühungen eine befriedigende Lösung gefunden werden kann.

Strandweg Lachen — Bonstettengut

Ein altes Postulat, dessen Verwirklichung die Gemeinde Thun seit langer Zeit anstrebt, ist die Erstellung des Strandweges Lachen—Bonstettengut am linken Thunerseeufer. Dem Uferschutzverband wurden verschiedene Möglichkeiten für eine Linienführung unterbreitet. Eine zur Diskussion gestellte Variante, welche hinter bestehenden Gebäuden durchführt, kann nach unserer Auffassung als Strandweg nicht in Frage kommen. Bei einer anderen Variante, welche auf der ganzen Länge vor den privaten Parzellen hindurchführt, sollte bei der Detailplanung dem Schutzgedanken und dem besondern Reiz der Uferzone Rechnung getragen werden. Besondere Beachtung ist hier den Dammschüttungen und den Schilfinseeln zu schenken. Eine befriedigende Lösung scheint hier in Zusammenarbeit mit den Behörden der Stadt Thun gut möglich zu sein.

Strandweg Brienz—Kienholz

Im Jahrbuch 1971 konnten wir berichten, wie die Liegenschaft Zuber in Brienz mit finanzieller Unterstützung durch die SEVA und den UTB von der Gemeinde Brienz erworben wurde. Im Berichtsjahr bewilligten wir nun einen Kostenbeitrag von 5000 Franken zur Gestaltung der Liegenschaft Zuber. Dieser Kostenbeitrag wird geleistet für die Erstellung des Strandweges Kienholz—Brienz auf der betreffenden Liegenschaft.

Damit gelangt ein kleines Teilstück des Strandweges zur Ausführung; wir hoffen, daß bald weitere Stücke gebaut werden können mit dem Ziel, das ganze Ufer vom Bahnhof Brienz bis Kienholz mit einem durchgehenden Strandweg zu erschließen.

Pilgerweg; Brücke über den Sundbach

Nachdem der Sundbach im Unterlauf korrigiert wurde, ist nun für die Überquerung des Sundbaches im Delta der Bau einer Fußgängerbrücke vorgesehen. Diese Brücke ist notwendig, da sonst bei schlechten Witterungsverhältnissen das Sunddelta oft nicht überquert werden kann und der Pilgerweg unterbrochen ist. Zur Ausführung wird sehrwahrscheinlich eine einfache Brücke in Holzkonstruktion kommen. Der UTB wird sich mit einem angemessenen Beitrag an den Erstellungskosten dieser Brücke beteiligen.

Jubiläumsfeier 40 Jahre UTB

Vor 40 Jahren, am 11. November 1933, wurde in Interlaken der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee gegründet. An einer schlichten Feier sollte den Pionieren dieser Tat gedacht, Rückschau auf die 40jährige Verbandstätigkeit gehalten und das künftige Wirken des Verbandes überdacht werden. Zu dieser Jubiläumsfeier, welche am 9. November im Hotel Weißes Kreuz in Interlaken stattfand, wurden die Mitglieder des Vorstandes, die Ehrenmitglieder und die Vertreter befreundeter Verbände mit ihren Gattinnen eingeladen.

In seiner Jubiläumsansprache setzte der Verbandspräsident die Ziele des UTB, hielt Rückschau und hob in Worten des Dankes treue Mitkämpfer hervor. Eine wohlverdiente Ehrung wurde dem eigentlichen Initianten und heutigen Ehrenmitglied Ernst Freiburghaus zuteil. Besonders geehrt wurden auch Milton Hartmann, seit Anbeginn bis heute Vorstandsmitglied des UTB; Dr. W. Bettler, Protokollführer während 39 Jahren; Dr. Hans Itten, seit 35 Jahren Vorstands- und heute Ehrenmitglied unseres Verbandes; sowie Redaktor Rudolf Wyss für seine dem UTB in der Presse stets gewährte Unterstützung und Verfechtung der Ziele unseres Verbandes.

Der Präsident wies darauf hin, daß unsere Tätigkeit nach außen oft einem «glanzlosen Weg der keinen Schritte» gleichkommt, dahinter aber steht das große Ziel, zu allem, was unser Leben reich und wertvoll macht, Sorge zu tragen.

Den Gruß der Berner Regierung überbrachte Baudirektor Erwin Schneider. Er dankte denjenigen, die im Oberland die Begriffe «Planung» und «Uferschutz» vertraten, als diese noch nicht in aller Leute Mund waren. Regierungsrat Schneider wies auf die bestehende Gesetzgebung hin, welche die Bestrebungen von Natur- und Heimatschutz weitgehend unterstützt; die besten Gesetze nützen jedoch nichts, wenn sie nicht sinnvoll angewendet werden.

In einer Reihe von Glückwunschschaften und Grußadressen empfangen die Organe des UTB nicht nur Glückwünsche zum Jubiläum, sondern zugleich auch die Ermunterung und Verpflichtung, die Arbeit in gleichem Sinn und Geist weiterzuführen.

Die in freundlichem und gediegenem Rahmen durchgeführte Feierstunde wurde umrahmt mit Kammermusik von Borodin und Dvorak, vorzüglich dargeboten durch das Reistquartett. Den Abschluß der wohl gelungenen Feier bildete ein einfaches Bankett. Allen Teilnehmern wurde die von Redaktor Wyß verfaßte Gedenkschrift «40 Jahre Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee» übergeben; der Inhalt dieser Gedenkschrift ist auch im vorliegenden Jahrbuch enthalten.

Bootshafen Neuhaus in Unterseen

Das Verkehrsamt des Kantons Bern hat uns das Projekt einer privaten Bauherrschaft zur Stellungnahme unterbreitet, das im wesentlichen die Erstellung eines 40 Meter langen Abschlußdammes vorsieht, womit die bestehende offene Seebucht beim Neuhaus praktisch vom See abgetrennt und in einen Binnenhafen umgewandelt würde. Unser Baubekannter hat in seiner negativen Stellungnahme zu diesem Bauvorhaben begründet, warum es nicht möglich ist, der vorgesehenen massiven Erweiterung des bestehenden Hafens zuzustimmen. Der Bau des Abschlußdammes mit Laufsteg würde mit den dahinter verankerten 32 Seglern einen dichten Sperriegel bilden, der freie Sicht auf den See und das gegenüberliegende Ufer verunmöglichen würde. Das beste-

hende Bild der einzigartigen Bucht mit den östlich flankierenden Baumgruppen und der beruhigenden Seenfläche würde verdorben. Es ist unbegreiflich, daß gerade hier als Abschluß des Naturschutzgebietes Weißenau eine solche Anlage entstehen muß. Neben diesen schwerwiegenden Bedenken aus der Sicht des Landschaftsschutzes und im Blick auf unsern Kampf um die Freihaltung der Seenufer, sind wir der Meinung, daß der Staat keine Bewilligungen für die Erstellung von Hafenanlagen erteilen sollte, bevor die im Gange befindliche gemeinsame Seenplanung der drei an die Seen anstoßenden Regionalplanungsverbände ein Konzept über das Bedürfnis und den Standort neuer Hafenanlagen vorgelegt hat. Dabei müssen selbstverständlich die berechtigten Interessen des Segelsportes auch zum Zuge kommen. Überdies haben wir uns immer dagegen gewehrt, daß auf dem staatlichen Seegrund private Bauvorhaben ausgeführt werden.

Rebbau Oberhofen

Zur Beschaffung der Mittel für die Wiederherstellung von im Sommer 1973 durch Wasserdruck eingestürzten Rebmauern sah sich die Rebaugenossenschaft Oberhofen zur Erhöhung des Anteilscheinkapitals gezwungen. Im Interesse der Erhaltung des Rebbaus am rechten Thunerseeufer und als Anerkennung der bisher schon dafür geleisteten Arbeit haben wir 3000 Franken für die Zeichnung von fünfzehn neuen Anteilscheinen bewilligt.

SEVA

Die SEVA hat uns verdankenswerterweise auch im Berichtsjahr die zur Entfaltung unserer Tätigkeit notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt.

Personelles

Im Berichtsjahr haben wir den Tod von zwei Mitgliedern zu beklagen, die durch ihr Wirken in besonderer Weise mit unseren Bestrebungen verbunden waren: Herr alt Forstmeister Emil Dasen in Spiez, ehemaliges Vorstandsmitglied und Herr Oberförster Rudolf Schwammberger in Unterseen. Beide Verstorbenen halten wir im besten Andenken.

Schlußwort

Nebst den vorstehend erwähnten Geschäften wurde eine Fülle weiterer Anliegen behandelt, wofür der Geschäftsleitende Ausschuß achtmal und der Vorstand dreimal zu Sitzungen zusammentraten. Nach wie vor bleibt die Beurteilung von Einzelobjekten eine Hauptaufgabe unseres Verbandes. Diese Beurteilung erfolgt im Blick auf das Ganze. Deshalb nimmt uns die Raumplanung immer mehr in Anspruch, was auch in der Erweiterung unserer Bauberatung durch einen Planungsberater zum Ausdruck kommt. Wir setzen uns gegen den fortschreitenden und nicht mehr gut zu machenden Verzehr des Rohstoffes «Landschaft» durch die überbordende Bautätigkeit zur Wehr. Wir sind der Meinung, daß der Raumplanung auf allen Ebenen und in allen Bereichen noch viel mehr als bisher ein restriktives Konzept von der Belastbarkeit unseres Lebensraumes zugrunde gelegt werden muß. Das bedeutet, daß manche planerischen Ziele, die noch im Glauben an unbegrenztes wirtschaftliches Wachstum gesteckt worden sind, zurückgenommen werden müssen. Es ist uns bewußt, daß dieser Weg zurück in ein besseres Gleichgewicht zwischen Natur und Zivilisation ein großes Umdenken erfordert.

Wir befinden uns bei der Verwirklichung unserer Ziele meistens in einer Kampfsituation, die uns mehr Kritik als Lob einträgt. Das liegt in der Natur der Sache, weil wir als Vertreter des Allgemeinwohls in der Regel mit Einzelinteressen konfrontiert werden. Um so mehr hat uns die Anerkennung gefreut, die der UTB anläßlich des Jubiläums seines vierzigjährigen Bestehens erfahren durfte. Dabei kam zum Ausdruck, daß unser Verband im Bewußtsein der Öffentlichkeit als Wächter über die Landschaft unserer Oberländer Seen verankert und nicht mehr wegzudenken ist. Anerkennung ist zugleich Verpflichtung, Verpflichtung für alle, die in den kommenden Lebensabschnitten des UTB die Geschicke des Verbandes bestimmen werden, unbeirrbar für die Erhaltung der Schönheit unserer Natur tätig zu sein, wobei das Ziel aller Anstrengungen die seelische und geistige Gesundheit des in ihr wirkenden Menschen bleiben muß.

Für den Geschäftsleitenden Ausschuß:
G. Beyeler, Präsident

Berichte der Bauberater

Gemeinden Sigriswil und Spiez, sowie kleine Seen im Amte Thun

H. Zihlmann, Architekt FSAI, Hünibach

In der Berichtsperiode bis Ende Oktober 1973 wurden in der Gemeinde Sigriswil 29 Baugesuche geprüft, in der Gemeinde Spiez waren es 35 Gesuche. In 12 Fällen wurde Einsprache erhoben.

Leider konnten der Bauzonenplan und die neue Bauordnung in Sigriswil noch nicht abgeschlossen werden. Speziell die Uferpartien und Steilhänge über dem See sind bevorzugte Lagen zur Überbauung, wo nach heute bestehender Bauordnung für diese landschaftlich überaus exponierten Gebiete zu hoch und zu groß gebaut werden kann. Diese Tatsache veranlaßte den Bauberater wiederholt, gegen derartige harte Eingriffe in die Natur Einsprache zu erheben.

Mehrfamilienhäuser als «Blockbauten» finden neuerdings auch in den oberen Seeuferorten vermehrt Liebhaber. Nach den geltenden Bestimmungen kann diese Art Bauten nicht einfach abgelehnt werden. Wesentlich ist hier, daß die Gemeinden durch die nun zu überarbeitenden Bauzonenpläne diese Bauten in Gebiete verweisen, wo sie in der Landschaft tragbar erscheinen. Dennoch ist hier die richtige Materialwahl und Farbgebung von entscheidender Bedeutung.

Die Auflage der gemäß dringlichem Bundesratsbeschluß von 1972 geforderten Schutzzonen hat da und dort recht viel Staub aufgewirbelt. Während in gewissen Gegenden sicher teilweise Kritik am Platze war, haben doch diese Maßnahmen für unser Seengebiet eine dringend notwendige Überarbeitung der Bauzonenpläne ermöglicht, die den Landschaftsschutz noch vermehrt zu berücksichtigen haben.

In der Spiezerbucht kündigt sich eine sehr rege Bautätigkeit an. Nachdem die Appartementshäuser im «Städtli» schon vor Jahresfrist beendet waren, konnte in der Berichtsperiode das Parkhaus in Betrieb genommen werden. Durch mehrere Sitzungen und Begehungen konnte auch in Bezug auf Materialien und Farbgebung eine tragbare Lösung gefunden werden. Was nun noch fehlt, ist die festgelegte Bepflanzung, durch welche der etwas starre Baukörper die notwendige Auflockerung findet. Im Städtligebiet wurden zwei Hotelbauten publiziert, deren

architektonische Qualitäten sehr unterschiedlich taxiert werden mußten. Während ein Projekt nun bewilligt werden kann, wird das zweite in Zusammenarbeit mit der Kant. Denkmalpflege dem architektonisch strengen Maßstab noch gerecht werden müssen.

Weiter ist in der Spiezerbucht eine Planungsphase ganz großen Ausmaßes angelaufen, die den UTB noch sehr intensiv beschäftigen wird. Nebst einer harmonischen Einfügung der Bauten in die Landschaft werden wir den Kampf um die Freihaltung tiefer Uferzonen als öffentliche Erholungsräume mit scharfer Klinge führen müssen.

Allein in der Ortschaft Einigen war ich gezwungen, in drei Fällen Einsprache zu erheben. Eine Überbauung mit drei Ferienhäusern am See konnte infolge frühzeitiger Zusammenarbeit mit Gemeinde und UTB befriedigend gelöst werden, obschon dieser Uferstreifen für die Erweiterung des Strandbades wertvoll gewesen wäre. Schade, daß solche Vorhaben derart hohe finanzielle Mittel erfordern, daß an einen Kauf nicht zu denken ist. In unmittelbarer Nähe der Kirche Einigen sollte ein Bootssteg gebaut werden. Das Gesuch mußte mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden, da diese Anlage den traditionellen Ortskern verunstaltet hätte. Es bleibt zu hoffen, daß für unsere Seen bald ein Konzept für zentralisierte Bootshäfen an geeigneten Standorten vorgelegt werden kann.

Die Polizeidirektion des Kantons Bern, Abteilung Außen- und Straßenreklame, unterbreitete ein Gesuch zur Anbringung einer Konturenbeleuchtung an einer gegen den See gerichteten Hotelfassade. Unser Entscheid wurde für weitere derartige Reklamen als für die zukünftige Ufergestaltung richtungsweisend angesehen. Der UTB setzt sich dafür ein, daß Reklamebeleuchtungen an unseren Seen nur vereinzelt verwendet werden dürfen. Sie sollen nicht gegen den See gerichtet sein. Eine Ausstrahlung kann nur gewährt werden, wenn es sich um indirekt beleuchtete Flächen oder Schriften handelt. Dazu kommen nur die Farben weiß-hellblau in Frage. Die Beleuchtungsstärke ist derart zu reduzieren, daß die Reklame aus größerer Distanz (gegenüberliegendes Ufer) nicht mehr sichtbar ist. Die Zusammenarbeit mit einer bewilligenden Instanz ist auch hier sehr wertvoll.

Von den kleinen Seen im Amte Thun wurden einzig in der Gemeinde Längenbühl zwei Baugesuche eingereicht. Bei einem Projekt handelt es sich um einen Wiederaufbau eines teilweise abgebrannten Gebäudes.

Das zweite Vorhaben sah die Erstellung von vier Ferienhäusern vor, die in die Schutzzone des Dittligsees zu liegen kamen, einen ortsfremden, modernistischen Baustil aufwiesen und auch von den Gemeindebehörden abgewiesen wurden. Dieses Baugesuch wurde nun glücklicherweise zurückgezogen und ein Landkauf durch die Öffentlichkeit wird in nächster Zeit zur Diskussion stehen.

Gemeinden Oberhofen, Hilterfingen und Thun

R. Stähli, dipl. Arch. ETH/SIA, Thun

In den uns interessierenden Gebieten der Gemeinden Thun, Hilterfingen und Oberhofen war in diesem Jahr kein Rückgang der Bautätigkeit festzustellen.

Sechs Überbauungsvorschläge wurden dem Bauberater zur Stellungnahme unterbreitet.

- Zu einem Vorschlag erübrigte sich eine detaillierte Stellungnahme, da er in der Zone 1 (Planungssperre) der provisorischen Schutzgebiete laut dringlichem Bundesbeschluß liegt, was offenbar auch den bereits orientierten lokalen Behörden entgangen war.
- Ein zweiter Vorschlag konnte dem Planer zur vollständigen Neubearbeitung zurückgegeben werden. Als Kernstück dieser Bebauung war ein über 10 Geschosse zählendes Gebäude geplant.
- Bei zwei weiteren Bebauungen hat die Stellungnahme des Bauberaters verschiedene Änderungen in Konzeption und Detailgestaltung bewirkt; ein letzter Vorschlag wird in Zusammenarbeit mit unserem Planungsberater, Herrn Architekt Steiner, weiterverfolgt. Auch hier besteht berechtigte Hoffnung, daß eine Bebauung, welche die Gegebenheiten von Landschaft und bestehender Bebauung besser berücksichtigt, verwirklicht werden kann.
- Schließlich konnte mit Genugtuung festgestellt werden, daß ein kleinerer Bebauungsvorschlag genau den Richtlinien der Bauberatung entsprach, was zeigt, daß unsere Bemühungen von einem Teil der Fachleute verstanden und mitempfunden werden.

Neben diesen größeren Bauaufgaben wurden acht Einzelgebäude geprüft und wegen Verstößen gegen unsere Richtlinien mit Einsprachen belegt.

Erfreulich war, daß mit Ausnahme eines Einzigen sämtliche Bauherren unsere Bedenken verstanden haben und die Pläne in unserem Sinn überprüft haben.

Zwei Gebäude, die Uferlinie oder Seegrund tangiert hätten, konnten, in erster Linie dank dem dringlichen Bundesbeschluß, vollständig verhindert werden.

Gemeinden Beatenberg, Unterseen, Därligen, Leißigen, Krattigen

H. Huggler, dipl. Arch. ETH, Brienz

Im Jahrbuch 1971 wurde über das Projekt für einen Hotelneubau in der Gemeinde Därligen berichtet. Das Bauvorhaben beschäftigte uns damals zufolge seines voluminösen Ausmaßes und ließ uns Bedenken anmelden. Im Sommer dieses Jahres wurde vom Eigentümer des Hotels Du Lac nun ein Umbauprojekt vorgelegt. Wir hatten Gelegenheit, Einsicht in die Pläne zu nehmen und uns dann zu überzeugen, daß die geplante Neugestaltung der bestehenden Anlage unseren Forderungen weitgehend Rechnung trägt.

Die baulichen Veränderungen, welche äußerlich in Erscheinung treten, beschränken sich auf das Untergeschoß und werden vom See aus kaum wahrgenommen. Es scheint möglich zu sein, eine Modernisierung unter Beibehaltung des bestehenden Bauwerkes vorzunehmen. Wir haben dem Eigentümer für sein Verständnis gedankt und konnten mit Genugtuung feststellen, daß er uns für unsere seinerzeitige Intervention gegen das monumentale Neubauprojekt volle Anerkennung bekundet. In der Gemeinde Beatenberg konnten wir zum Projekt einer modernen Hangbebauung Stellung nehmen. Wir mußten das Bauvorhaben aus prinzipiellen Gründen ablehnen.

Bedenklich schien uns ein geplanter Ausbau des Segelbootshafens im Neuhaus. Bedenklich wegen der Abriegelung des freien Blickes über den See und das gegenüberliegende Ufer an einer historischen und zugleich landschaftlich einzigartigen Ufergegend! Bedenklich aber auch im Hinblick auf die zur Zeit laufende Planung der Seeufer, wel-

che die Lage der notwendigen Hafenanlagen neben den Erholungsgebieten einer gut überlegten und sinnvollen Lösung entgegenführen soll. Neben diesen drei wichtigen Geschäften mußte eine Reihe kleinerer Bauvorhaben, teilweise in Schutzgebieten, geprüft werden. Sie wurden zum Teil auf Veranlassung des Regierungsstatthalteramtes, von den Gemeindeverwaltungen zur Beurteilung vorgelegt.

Brienzersee-Gemeinden

H. Boß, dipl. Arch. ETH/SIA, Zweilütschinen

Das verflossene Jahr brachte um den Brienzersee 108 Baupublikationen, 35 Prozent mehr als 1972, trotz der großen Teuerungen, dem Baustop und den Finanz-Restriktionen.

Infolge der Zunahme der Baugesuche stieg auch die Zahl der notwendigen Einsprachen. Ich mußte 9mal Einsprache erheben. Davon konnten 5 anlässlich der Einsprache-Verhandlung zur beidseitigen Zufriedenheit gelöst werden. Eine Einsprache wurde anlässlich der Verhandlungen nicht zurückgezogen und auch der Gesuchsteller beharrte auf seinem Bauvorhaben. Die Kantonale Baudirektion hat darauf die Einsprache des UTB geschützt. Ein neues, besseres Projekt soll entworfen werden. Zwei Bauherren verzichteten auf das Bauvorhaben und ein Gesuchsteller verschob die Ausführung seines Projektes.

In 25 Fällen durfte ich die Projektpläne vor der Publikation für die Gemeinden und für Private einsehen und begutachten. Dafür waren oft Platzbegehungen mit der Baubehörde notwendig. Erfreulich ist, daß es sich dabei in einigen Gemeinden um kleine Baugesuche handelte, die ohne Nachricht der Gemeinden dem Bauberater des UTB nicht zugänglich wären. Den Gemeinden, die hier erfreulich mithelfen, gebührt bester Dank. Die Bauberater des UTB wären froh, wenn alle Gemeinden dem guten Beispiel folgen würden.

Da ein großer Teil der Gemeinde Bönigen in der Schutzzone IV liegt, ging das Gesuch an den Bauberater des UTB, alle Bauvorhaben in dieser Zone zu begutachten und zu Händen des Regierungsstatthalters Antrag zu stellen. Die Geschäftsleitung des UTB hat beschlossen, diesem Gesuch zu entsprechen und die Bauprojekte zu Händen der Kant.

Baudirektion zu überwachen. Durch die Übernahme dieser Aufgabe werden die Bauberater zusätzlich belastet, was aus der großen Zahl (25) der Begutachtungen von Projekten ersichtlich ist.

Allgemein wäre noch zu erwähnen, daß bereits hier und da versucht wird, ohne Baubewilligung zu bauen und die kleine Buße in Kauf zu nehmen, ja sogar von Anfang an im Kostenvoranschlag zu budgetieren. In einer Gemeinde in meinem Kreis wurde nun aber eine Buße von 600 Franken ausgesprochen für ein kleines Objekt. Dies dürfte wohl abschreckend wirken.

Uferschutzverband und Raumplanung

U. Steiner, dipl. Arch. ETH, Spiez

Seit 40 Jahren hütet der Uferschutzverband die Gestade des Thuner- und Brienersees und vermochte in zahlreichen kleinen Unternehmungen und Schutzaktionen ein erträgliches Uferbild an beiden Seen zu erhalten.

Die Schäden der Überkonjunktur, welche der Landschaft in vielen Teilen der Schweiz zugefügt wurden, haben Volk und Behörden veranlaßt, Maßnahmen gegen diese Zerstörung zu fordern. Der Plan für die provisorischen Schutzgebiete ist zustande gekommen und behält bis zum Jahre 1975 mehr oder weniger seine Gültigkeit. Er ist als «Ruhigstellung des verunfallten Landes» gedacht, und der kurze Zeitabschnitt muß zu einer Neuorientierung genutzt werden. Die große Mehrheit des Volkes fühlt, daß eine Wende und Neuordnung fällig ist, und in vielen Gemeinden und Regionen wird an derselben gearbeitet. Über das «Wie und Wo», das «Wenn und Aber» herrscht zur Zeit große Verwirrung. Die Planer bewegen sich im «Kreise der Sachzwänge» und suchen einen Weg aus dem Strom der Statistiken und der Inventare. Das Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH hat nicht weniger als 9 Varianten planerischer Leitbilder der Schweiz zur Auswahl vorgelegt. Man denkt vielleicht dabei an das Thema mit Variationen, das uns Joh. Peter Hebel in seiner Geschichte von Vater, Sohn und Esel erzählt und kann nur hoffen, daß man nicht zuletzt den Esel herumtragen muß.

In unserer Demokratie ist ein Diktat von irgend welcher Seite kaum tragbar. Es muß also der altbewährte Weg zur Willensbildung von der kleinen Gemeinschaft zur Gesamtheit gewählt werden. Jede Region muß ihre Meinung erarbeiten und ein Leitbild erwählen. Die Mehrheit der Ansichten würde dann richtungsbestimmend sein.

Für die Oberländer-Seenregion ist eine Entwicklungsform zu erarbeiten, die unsere Landschaft als Erholungsraum sichert. Diese Funktion wird eigentlich von niemandem in Frage gestellt. Erholung ist aber eine individuelle Sache, und jeder erholt sich «uf si Gattig». Weiter steht wirtschaftliche Entwicklung zur Debatte, mit welcher die armen, dafür noch schönen Randgebiete beglückt werden sollen. Unter Umständen erfordert eine weitere Bevölkerungszunahme in unserem Lande auch bei uns zusätzliches Siedlungsgebiet. Verbindliche Prognosen können kaum gestellt werden. Es gilt deshalb vor allem Landreserven sicherzustellen, die in jeder Situation und zu verschiedenen Zwecken dienen können. Jeder Quadratmeter unverbrauchtes Land ist für die Nachkommen richtig geplant.

Die Seenplanung des UTB ist verhältnismäßig einfach, da ganz eindeutige Ziele angestrebt werden und klare Vorstellungen im Sinne des Landschaftsschutzes bestehen. Die Geschäftsleitung ist sich auch darüber klar, daß nicht ein Reservat geschaffen werden soll. Die Region muß kontinuierlich bewohnt, bewirtschaftet, aber auch mit Liebe gepflegt werden. Wir meinen aber, daß für ideelle Werte wirtschaftliche Opfer gebracht werden können. Der UTB appelliert an Grundbesitzer, Gemeinden und Korporationen, auch an den Staat, im Interesse der Gesamtheit unsere Uferlandschaft und die Seen nicht zu übernutzen.

Im Jahre 1972 wurden Unterlagen über die schützenswerten Gebiete zusammengetragen, welche die Seenlandschaft vom Ufer bis zum Horizont umfassen. Zugleich wurden Richtlinien ausgearbeitet, in welchen die alten Grundsätze unseres Verbandes mit den neuen gesetzlichen und planerischen Formen in Übereinstimmung gebracht werden. Viele unserer Vorschläge wurden im Plan der provisorischen Schutzgebiete berücksichtigt, und dieser wird uns als Richtplan gute Dienste leisten. Wir müssen ihn auch mit Vehemenz verteidigen; denn seit seiner Auflage wird er von zahllosen Einsprechern benagt.

Wir hoffen aber mit begründeter Zuversicht, daß überall Einsichtige mithelfen, das Gute oder mindestens das Beste dieses Planes zu erhal-

ten und daß sich auf Grund dieser Unterlage ein Leitbild unserer Gegend schaffen läßt, das von der ganzen Region mit Überzeugung vertreten wird.

Der UTB steht zur Zeit mit den regionalen und kantonalen Planungsorganen in Kontakt und versucht überall, seinen Bestrebungen die nötige Geltung zu verschaffen. Die Geschäftsleitung hat jedoch einhellig beschlossen, sich in keiner Weise durch Instanzen binden zu lassen. Wir wollen unsern Status als Kampfverband beibehalten und für kommende Aufgaben in allen Entscheidungen unabhängig sein.

Naturschutzgebiet Neuhaus-Weißenau

H. Teuscher, Unterseen

Der Strandweg Neuhaus-Weißenau wird weiterhin stark frequentiert, handelt es sich doch um eine unserer schönsten Landschaftspartien. Da sich der Weg ständig wieder senkt und viele schadhafte Partien aufwies, entschloß sich der UTB an eine Erneuerung des Weges heranzugehen. So wurde der ganze Weg von der Grenze der Neuhaus-Besitzung bis zum Eingang der Seepromenade durch einen neuen Belag erhöht. Die Arbeiten wurden in verdankenswerter Weise durch das Bauamt Unterseen recht günstig ausgeführt. In die Kosten von rund 17 500 Franken teilten sich annähernd zu gleichen Teilen die Promenadenkommission des Verkehrsvereins Interlaken, die BLS, die Gemeinde Unterseen und der UTB. Allen Subvenienten sei hier für ihre Mitwirkung der beste Dank ausgesprochen.

Die Erneuerung des Weges wird allgemein anerkannt. Es fehlt nun noch die Wiederherstellung des Reststückes auf der Neuhaus-Besitzung, nachdem die Buchenhecke in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Unterseen auf die vorgeschriebene Höhe zurückgeschnitten wurde.

Es muß hier festgestellt werden, daß gewisse Personen immer wieder den Spazierweg verlassen, um ihre Beobachtungen aus nächster Nähe vorzunehmen. Dies widerspricht den Schutzbestimmungen. Wir haben daher am Weg eingangs Weißenau bis Dr.-Spreng-Platz im Einvernehmen mit der Kantonalen Naturschutzverwaltung zusätzliche Tafeln «Es ist verboten, den Weg zu verlassen» anbringen lassen. Das Baden vom Neuhaus bis zum erwähnten Platz wird von uns toleriert.

Auf 1. April 1973 mußten wir auf die Dienste unseres bisherigen Werkmannes, Herrn Gottfried Zimmermann, altershalber verzichten. Dem nun 80jährigen sei für seine hingebungsvolle Arbeit unser herzlicher Dank zum Ausdruck gebracht. Vom erwähnten Datum hinweg nahmen wir Herrn Paul Zingrich, Gemeindearbeiter in Unterseen, in unsere Dienste, der seither mit großem Fleiß und Interesse zusammen mit seinen Angehörigen die Reinigung und den Unterhalt des Schutzgebietes besorgt. Auch ihm sei der beste Dank für seine große Arbeit ausgesprochen, ebenfalls den beiden Bewachern, Polizei-Gefreiter Wyßmann und Gemeindepolizist Benninger.

Zu unserem Pflichtenkreis gehört auch die Betreuung der dem Staat Bern gehörenden Burgruine Weißenau. Nachdem wir diese letztes Jahr von den hervorsprossenden Büschen und Bäumen befreien ließen, stellten wir dieses Jahr Schäden am Mauerwerk in den Eingangspartien fest. Im Einvernehmen mit dem Hochbauamt des Kantons Bern wurde der Eingang vorläufig gesperrt und Herr Fritz Feuz, Maurermeister in Wilderswil, mit der Konsolidierung des dortigen Mauerwerks beauftragt. Herr Feuz hat in Zusammenarbeit mit einem Sachverständigen auch die Burgruine Unspunnen teilweise wieder aufgebaut und die Mauern gefestigt.